

TITELTHEMA

Lohnt sich die gerichtliche Beitreibung bei Privatpatienten?	232
--	-----

SCHWERPUNKTTHEMEN

Stellungnahme zu Junghanns, Vorteile des geltenden Arzthaftungsrechts, ArztR 2003, 116 ff	236
Überwachung sedierter Patienten bei ambulanter Behandlung	237
Leseranfrage: Heilversuche mit Arzneimitteln	242
Sachliche Zeitungsartikel mit Foto und Angabe von Erfolgsquoten erlaubt	246

KURZ BERICHTET

Domain-Name „orthopaede.de“ erlaubt	249
Kein Widerruf der Approbation, wenn Trunkenheitsfahrten lange zurückliegen	249
Anforderungen an eine außerordentliche betriebsbedingte Kündigung	250
Vergütung psychotherapeutischer Leistungen ab dem Jahr 1999	251
Verweis wegen nicht erteilter Auskünfte in 2 Fällen	252
Pflicht zur Operationsverweigerung trotz OP-Wunsch des Patienten	253
Aufnahme- und Entlassungstag sind als ein Wahlleistungstag zu berechnen	253
Buchempfehlungen	254
Impressum	255

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Universität Konstanz - Prof. Dr. jur. H. Genzel, München - Chefarzt Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig - Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin - Prof. Dr. jur. F. Jobs, Richter am BAG, Erfurt - Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß, Meppen - Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn - Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim - Prof. Dr. jur. W. Uhlenbruck, Köln - Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR